

Sonderbestimmungen für die WIPA08 (IREX)



1. Organisation, Veranstaltungsort und Datum

Die „WIPA08“ ist eine internationale Briefmarken-Ausstellung und wird vom Organisationskomitee WIPA08 durchgeführt. Die Ausstellung findet vom 18. bis 21. September 2008 im Austria Center Vienna statt.

2. Förderung und Schirmherrschaft

Die „WIPA08“ wird im Auftrag des VÖPh (Verband Österreichischer Philatelistenvereine) unter der Anerkennung der „Fédération Internationale de Philatélie“ (F.I.P. - Recognition) und der „Federation of European Philatelic Associations“ (F.E.P.A. - Patronat) durchgeführt.

3. Bestimmungen

Für die „WIPA08“ gelten folgende Bestimmungen:

- die Satzung der F.I.P.
- die allgemeinen Bestimmungen der F.I.P. für Ausstellungen (GREX)
- die allgemeinen Bestimmungen der F.I.P. für die Bewertung von Exponaten im Wettbewerb auf F.I.P.-Ausstellungen (GREV)
- die Sonderbestimmungen für die Bewertung von Exponaten im Wettbewerb auf F.I.P.-Ausstellungen (SREV)
- die ergänzenden Bestimmungen für philatelistische Literatur und Jugendphilatelie auf F.I.P.-Ausstellungen
- die vorliegenden Sonderbestimmungen (IREX) für die „WIPA08“
- die Sonderbestimmungen für die „offene Klasse“

4. Ausstellungsteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Aussteller, die Mitglied eines Vereins sind, der einem Mitgliedsverband der F.I.P. angeschlossen ist. Die Teilnahme an den Klassen außer Wettbewerb ist nur auf besondere Einladung möglich.

Die Aussteller in allen Wettbewerbsklassen, mit Ausnahme der „offenen Klasse“, müssen bisher mindestens eine Vermeil-Medaille, eine Silber-Medaille für philatelistische Literatur und in der Jugendklasse eine Silberbronze-Medaille auf nationaler Ebene erhalten haben. Aussteller aus Ländern, die keine nationalen Ausstellungen durchführen, müssen dem Anmeldeformular eine schriftliche Erklärung des Landeskommissars beifügen, mit der die Teilnahmequalifikation des Exponates bestätigt wird. Exponate, die bereits an früheren F.I.P.-Ausstellungen teilgenommen haben und bewertet wurden, sind für eine Teilnahme qualifiziert.

Die Teilnahme in den Klassen außer Wettbewerb erfolgt auf Einladung und unterliegt ausschließlich der Entscheidung der Veranstaltungsleitung.

Der Aussteller muss Eigentümer des angemeldeten Exponates sein, das unter seinem Namen oder einem Pseudonym im Ausstellungskatalog aufgeführt wird. Alle Aussteller, mit Ausnahme der Aussteller in der Literaturklasse und in der „offenen Klasse“, müssen nachweisen können, dass sich das angemeldete Exponat mindestens seit zwei Jahren in ihrem Eigentum befindet bzw. müssen es, falls das Exponat als Sammlung erworben wurde, vollständig umgestaltet ausstellen. Pro Aussteller werden nicht mehr als zwei (2), pro Familie nicht mehr als vier (4) Exponate zur Teilnahme zugelassen.

Sonderbestimmungen für die WIPA08 (IREX)



Der Aussteller hat das Recht, unter einem Pseudonym auszustellen. Voraussetzung ist, dass er seinen Namen und seine Mitgliedschaft in einem philatelistischen Verein dem Landeskommissar und der Veranstaltungsleitung offenlegt, welche dann berechtigt sind, die Information an die Jury der „WIPA08“ weiterzuleiten.

Alle Bestimmungen für Anmeldungen und Annahme von Exponaten sind unter Artikel 9 bis 18 der GREX-Bestimmungen festgelegt.

5. Vorläufige Anmeldeformulare

Alle Aussteller sollten ihre vorläufigen Anmeldeformulare bei dem für sie zuständigen Landeskommissar oder, falls ein solcher nicht vorhanden ist, bei der Veranstaltungsleitung anfordern. Die Aussteller richten ihre vorläufigen Anmeldeformulare direkt an den zuständigen Landeskommissar. Aussteller aus Ländern ohne Landeskommissare richten ihre Anmeldung über ihren Landesverband direkt an den Generalkommissar der „WIPA08“. In diesem Fall muss der Aussteller den vorläufigen Anmeldeformularen eine Fotokopie der Gliederung seines Exponates, die in einer offiziellen F.I.P.-Sprache abgefasst sein muss, beifügen. Außerdem muss die Beschreibung des Exponates zum Antragszeitpunkt dargelegt werden.

Für jedes Exponat muss ein separates Anmeldeformular, entweder mit Schreibmaschine oder in Blockschrift, ausgefüllt werden. Das Anmeldeformular muss spätestens bis zum 30.10.2007 beim Landeskommissar bzw. beim Generalkommissar vorliegen.

6. Zulassung und Benachrichtigung

Die Benachrichtigung über die Zulassung eines Exponates und die zugeteilte Rahmenanzahl erfolgt sofort nach Abschluss der Rahmenezuteilung durch die Veranstaltungsleitung an die Landeskommissare. Die Benachrichtigung erfolgt voraussichtlich bis zum 1.1.2008.

Die Landeskommissare erhalten von der Veranstaltungsleitung eine Liste, in der alle angenommenen Exponate aufgeführt sind. Jeder Aussteller erhält von seinem Landeskommissar oder dem Generalkommissar zwei Ausfertigungen der Zulassungsbestätigung. Eine Kopie der Zulassungsbestätigung ist zu unterschreiben und innerhalb von zehn Tagen, bei gleichzeitiger Zahlung der Ausstellungsgebühren, an den Landeskommissar bzw. Generalkommissar einzusenden. Zusammen mit dieser unterschriebenen Zulassungsbestätigung ist eine Fotokopie der Gliederung des Exponates in einer der offiziellen F.I.P.-Sprachen, aus der das Konzept des Exponates hervorgehen muss, an den Landeskommissar einzusenden. Die Beschreibung des Exponates darf nach Zusendung der Zulassungsbestätigung noch geändert werden, das grundlegende Konzept des Exponates selbst muss allerdings unverändert beibehalten werden.

7. Teilnahmegebühren

- Die Teilnahmegebühr für die Wettbewerbsklasse 1-8 beträgt bei 7 Rahmen (84 Blatt) € 140,- und bei 11 Rahmen (132 Blatt) € 220,-.
- Für die Jugendklasse (Klasse 9), die „offene Klasse“ (Klasse 10) sowie für alle Klassen außer Wettbewerb wird keine Teilnahmegebühr erhoben.
- Für die 1-Rahmen Spezialklasse (Klasse 12) wird eine Teilnahmegebühr von € 25,- pro Rahmen (12 Blatt) erhoben.
- Für die Literatur-Klasse (Klasse 11A, B + C) beträgt die Teilnahmegebühr € 30,- pro Titel. Die Gebühr für die Literatur-Klasse 11 D (Philatelie-Software) beträgt pro Exponat € 30,-.

Sonderbestimmungen für die WIPA08 (IREX)



Teilnahmegebühren werden nicht zurückerstattet.

Alle Aussteller erhalten von der Veranstaltungsleitung:

- a) zwei Eintrittskarten zur Eröffnungsveranstaltung
- b) zwei Dauereintrittskarten für die Ausstellung
- c) einen Ausstellungskatalog
- d) eine Einladung zum Palmarès sowie die Auswertung der Jury

8. Zuordnung der Exponate

Alle Exponate müssen für die zutreffende Ausstellungsklasse angemeldet werden. Die Veranstaltungsleitung behält sich vor, Exponate, die entweder falschen Klassen oder nicht eindeutig einer Klasse zugeordnet worden sind, einer entsprechenden Klasse zuzuordnen. Kein Exponat darf für mehr als eine Klasse angemeldet werden. Die Veranstaltungsleitung behält sich vor, ein Exponat ganz oder teilweise ohne Begründung abzulehnen.

Jedes angenommene Exponat wird im Ausstellungskatalog unter dem Titel aufgeführt, der auf der Zulassungsbestätigung steht.

Ausstellungsklassen:

Klassen außer Wettbewerb: (nur auf besondere Einladung)

Ehrenhof
Offizielle Klasse
Sonstige Anmeldungen außer Wettbewerb

Wettbewerbsklassen:

Klasse 1 - Traditionelle Philatelie

- 1 A Österreich
- 1 B Europa
- 1 C Amerika (Nord-, Süd- und Mittelamerika)
- 1 D Asien und Ozeanien
- 1 E Afrika

Klasse 2 - Postgeschichte

- 2 A Österreich
- 2 B Europa
- 2 C Amerika (Nord-, Süd- und Mittelamerika)
- 2 D Asien und Ozeanien
- 2 E Afrika

Klasse 3 - Ganzsachen

- 3 A Österreich
- 3 B Europa
- 3 C Amerika (Nord-, Süd- und Mittelamerika)
- 3 D Asien und Ozeanien
- 3 E Afrika

Sonderbestimmungen für die WIPA08 (IREX)



Klasse 4 - Thematische Philatelie

Klasse 5 - Maximaphilie

Klasse 6 - Aerophilatelie

Klasse 7 - Astrophilatelie

Klasse 8 - Fiskalmarken

Klasse 9 - Jugendphilatelie

- 9 A Sammler im Alter von 13 bis 15 Jahren*
Minimum 3 Rahmen (à 12 Blätter) = 36 Blatt
Maximum 5 Rahmen (à 12 Blätter) = 60 Blatt
- 9 B Sammler im Alter von 16 bis 18 Jahren*
Minimum 4 Rahmen (à 12 Blätter) = 48 Blatt
Maximum 7 Rahmen (à 12 Blätter) = 84 Blatt
- 9 C Sammler im Alter von 19 bis 21 Jahren*
Minimum 5 Rahmen (à 12 Blätter) = 60 Blatt
Maximum 7 Rahmen (à 12 Blätter) = 84 Blatt

*(Stichtag Alter: 1. Januar 2008)

Klasse 10 - „Offene Klasse“

Klasse 11 - Philatelistische Literatur

- 11 A Philatelistische Broschüren, Bücher und Studien
(Veröffentlichung nach dem 1. Jänner 2003)
- 11 B Philatelistische Zeitungen und Zeitschriften
Spalten und Artikel (Vollständige Jahresveröffentlichung, Veröffentlichung nach dem 1. Jänner 2003)
- 11 C Kataloge (Veröffentlichung nach dem 1. Jänner 2003)
- 11 D Philatelistische Computer-Programme (Versuchsklasse gemäß dem Bericht der Literaturkommission der F.I.P. vom 63. Kongress der F.I.P.). Diese Klasse wurde zur Ausstellung von Philatelie-Software für IBM- oder Apple-Macintosh-Computer eingeführt. Es können Inventarprogramme, Datenbasen bzw. Gestaltungsprogramme auf Diskette oder CD-ROM angemeldet werden.

Klasse 12 - 1 Rahmen Spezialklasse

9. Rahmengröße

Die Ausstellungsrahmen der „WIPA08“ haben die Abmessungen von 98 cm x 98 cm. Die Ausstellungsrahmen fassen zwölf (12) Ausstellungsblätter in drei Reihen à vier (3 x 4) Blatt. Sollte

Sonderbestimmungen für die WIPA08 (IREX)



das gesamte Exponat nicht in die zugeteilte Anzahl der Rahmen passen, dann wird der Teil, der über die zugeteilten Rahmen hinausgeht, weder ausgestellt noch bewertet. Die Veranstaltungsleitung übernimmt für dieses Ausstellungsmaterial, das trotzdem vom Aussteller oder Landeskommissar eingesandt wurde, keine Verantwortung.

10. Rahmenezuteilung

Unter Abschnitt 8 dieser Sonderbestimmungen sind alle Ausstellungsklassen aufgeführt. Bei der „WIPA08“ werden 12-Blatt-Rahmen eingesetzt. Den Ausstellern der Wettbewerbsklassen werden gemäß GREX-Artikel 6.4 folgend Blattzahlen, die der vorgeschriebenen Rahmenzahl à 16 Blatt entsprechen, zugeteilt:

Klassen 1 bis 8

- Exponate, die vormalig eine Vermeil-Medaille oder eine niedrigere Auszeichnung von der F.I.P. erhalten haben, einschließlich der Erstaussteller: 7 Rahmen (à 12 Blätter) = 84 Blatt
- Exponate, die vormalig eine Große Vermeil-Medaille oder eine höhere Auszeichnung auf einer Ausstellung der F.I.P. oder der Kontinentalen Verbände erhalten haben: 11 Rahmen (à 12 Blätter) = 132 Blatt

Klasse 9

9 A + 9 B 2 - 5 Rahmen (à 12 Blätter) = 24 - 60 Blatt

9 C 3 - 6 Rahmen (à 12 Blätter) = 36 - 72 Blatt

9 D 4 - 6 Rahmen (à 12 Blätter) = 48 - 72 Blatt

Klasse 10

1 - 5 Rahmen (à 12 Blätter) = 12 - 60 Blatt

11. Präsentation der Exponate

Exponate auf dunklen oder schwarzen Ausstellungsblättern werden nicht angenommen. Expertisen dürfen nicht angezeigt werden, sie müssen jedoch in Form einer Kopie der Jury zur Verfügung gestellt werden, indem sie auf der Rückseite des Ausstellungsblattes angebracht werden. Die Vorderseite des Ausstellungsblattes muss einen entsprechenden Hinweis tragen: C=Certificat, R=Reparatur.

12. Einsendung und Rücksendung der Exponate

Alle Exponate, die per Post oder Air Cargo eingesandt werden, mit Ausnahme der Literatur-Exponate, müssen spätestens am 14.9.2008, jedoch nicht vor dem 1.9.2008, bei der Veranstaltungsleitung eintreffen. Die Anlieferung der Exponate durch Landeskommissare muss mit der Veranstaltungsleitung abgesprochen werden.

Versandtaschen für die Exponate und die Blanko-Inhaltsverzeichnisse werden allen Landeskommissaren per Post zugestellt. Alle Exponate müssen in den zur Verfügung gestellten Versandtaschen eingesandt werden (eine Versandtasche pro Rahmen). Die Blätter müssen nummeriert und durch eine durchsichtige Plastikhülle geschützt werden. Das Inhaltsverzeichnis muss der Versandtasche für den Rahmen Nr. 1 beigelegt werden. Sofern das Exponat durch einen Landeskommissar übergeben wird, gelten die Bestimmungen für Kommissare.

Alle Ausstellungsblätter müssen auf der Rückseite jeweils an der gleichen Ecke durchgehend nummeriert sein.

Sonderbestimmungen für die WIPA08 (IREX)



Die Aussteller tragen alle Kosten für die Einsendung der Exponate. Die Kosten für den Rückversand werden gemäß GREX-Artikel 51.1 von der Veranstaltungsleitung getragen.

13. Aufbau und Abbau der Exponate

Der Aufbau und Abbau der Exponate wird ausnahmslos von der Veranstaltungsleitung und den Landeskommissaren durchgeführt bzw. entsprechend überwacht.

14. Literatur-Exponate

Aussteller der Literaturklasse (Klasse 11 A, B und C), müssen jeweils zwei (2) Exemplare von jedem Titel oder Band einsenden; keines dieser Exemplare wird zurückgegeben. Eines der beiden Exemplare wird der Jury und das zweite Exemplar dem Philatelie-Leseraum im Ausstellungsbereich zur Verfügung gestellt. Die Aussteller werden nach Ausstellungsschluss darüber unterrichtet, welcher philatelistischen Bibliothek ihre beiden Exemplare gestiftet wurden. Zeitschriften müssen als Exponate einen kompletten Band oder ein ganzes Erscheinungsjahr umfassen. Bei Ausstellung von Zeitungen bzw. Zeitungsartikeln müssen mindestens zehn verschiedene Artikel eingereicht werden.

Die Aussteller erhalten nach Annahme ihrer Anmeldung genaue Versandinstruktionen. Literatur-Exponate müssen bis spätestens am 1.7.2008, aber nicht vor dem 15.6.2008, bei der Veranstaltungsleitung eintreffen, damit eine vorläufige Bewertung vorgenommen werden kann.

Aussteller der Literaturklasse 11 D (Philatelie-Software) müssen zwei Programmkopien (Diskettenversionen) bzw. drei Programmkopien (CD-ROM-Versionen) mit vollständiger Programmdokumentation (Gebrauchsanweisung) pro Kopie und Exponat einsenden. Alle Philatelie-Software-Exponate müssen ebenfalls spätestens am 1.7.2008, aber nicht vor dem 15.6.2008, eingehen.

Alle Ausstellungsbesucher können Philatelie-Software-Exponate im Ausstellungsbereich in einem Computerraum innerhalb der Literatur-Klasse testen.

15. Offene Klasse

Exponate der „offenen Klasse“ werden von einer besonderen Jury beurteilt. Es gelten folgende besondere Bestimmungen:

1. Zulassung

- 1.1 In der „offenen Klasse“ können sich Sammler aus allen Ländern beteiligen. Es dürfen keine Sammlungen gezeigt werden, die bereits bei einer Ausstellung im Wettbewerb gezeigt wurden, auch nicht Teile solcher Sammlungen.
- 1.2 Die Sammlungen müssen so beschaffen sein, dass sie in den Ausstellungsrahmen (98 x 98 cm) untergebracht werden können.
- 1.3 In den Sammlungen der „offenen Klasse“ können neben philatelistischen Elementen auch Randgebiete wie Vignetten, Aufkleber, Ansichtskarten, Stempel, Numisbelege, Telefonkarten, Urkunden, Dokumente, Bilder, Fotos, Zeichnungen oder Zeitungsausschnitte gezeigt werden. Die philatelistischen Elemente müssen jedoch mindestens 30 Prozent des Sammlungsumfanges betragen.

Sonderbestimmungen für die WIPA08 (IREX)



- 1.4 Voraussetzung für eine Teilnahme ist die termingerechte Anmeldung bis 30.10.2007. Mit der Anmeldung sind verpflichtend Kopien von einigen Seiten der Sammlung einzureichen.
- 1.5 Über die Annahme entscheidet die Ausstellungsleitung. Je Aussteller werden in der „offenen Klasse“ maximal fünf Rahmen zugelassen.

2. Bewertung und Auszeichnungen

- 2.1 Die Sammlungen werden von Besuchern der Ausstellung und von einer speziellen Kommission bewertet. Das Gesamtergebnis setzt sich aus der Besucherbewertung (Anteil 60%) und der Bewertungskommission (Anteil 40%) zusammen.
- 2.2 Alle Aussteller der „offenen Klasse“ erhalten eine Urkunde. Die drei besten Sammlungen erhalten einen Sonderpreis.

16. Versicherung und Gewahrsam

Jedem Aussteller wird empfohlen, sein Exponat zu versichern. Eine Versicherung durch die Veranstaltungsleitung kann nicht erfolgen. Die Veranstaltungsleitung verpflichtet sich, ein Höchstmaß an Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Die Haftung durch die Ausstellungsleitung ist unter Punkt 20 der Sonderbestimmungen (IREX) für die „WIPA08“ geregelt.

17. Zoll

Die Veranstaltungsleitung sorgt für ein vereinfachtes Zollverfahren für die vorübergehende Einfuhr der Ausstellungsexponate aus dem Nicht-EU-Ausland. Die Ausstellungsexponate unterliegen keiner Abgabepflicht.

18. Auszeichnungen

Auszeichnungen werden von der Jury gemäß den GREX-Bestimmungen vergeben. Die Exponate der „offenen Klasse“ werden nach einem Sonderreglement bewertet. Ehrenpreise für Exponate der „WIPA08“ müssen den Maßstäben, die einer internationalen philatelistischen Ausstellung würdig sind, entsprechen. Stiftungen müssen daher vor Annahme und Weiterleitung an die Jury von der Veranstaltungsleitung genehmigt werden. Alle Ehrenpreise werden der Jury ohne Auflagen zur Verfügung gestellt. Die Veranstaltungsleitung nimmt gerne Ehrenpreise für Exponate der Klasse 9 (Jugendphilatelie) entgegen; hier entfallen alle Auflagen.

19. Änderung von Bestimmungen

Die Veranstaltungsleitung behält sich vor, sofern erforderlich, Änderungen an diesen Bestimmungen, an den Gruppierungen und der Klassifizierung vorzunehmen. Mit Ausnahme von Entscheidungen der Jury sind alle von der Veranstaltungsleitung bezüglich Ausstellungsangelegenheiten getroffenen Entscheidungen bindend.

20. Haftung

Hat die „WIPA08“ wesentliche Vertragspflichten fahrlässig, aber nicht grob fahrlässig verletzt, beschränkt sich ihre Haftung auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens. Weitergehende Ansprüche des Ausstellers - gleichgültig aus welchen Rechtsgründen - sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Exponat selbst entstehen (z.B. entgangener Gewinn, Folgeschäden, sonstige Vermögensschäden). Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit Mitarbeiter der „WIPA08“ aufgrund Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zwingend haften. Ist die Schadensersatzpflicht ausgeschlossen oder beschränkt, gilt

Sonderbestimmungen für die WIPA08 (IREX)



dies ebenso für die persönliche Haftung der Mitarbeiter sowie Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der „WIPA08“.

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der „WIPA08“ und dem Aussteller gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich. Zuständig für Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

21. Einvernehmen

Mit seiner Unterschrift auf dem vorläufigen Anmeldeformular bestätigt der Aussteller die Anerkennung dieser Regeln und Bestimmungen (IREX), der Satzungen der F.I.P., der allgemeinen Bestimmungen der F.I.P. für Ausstellungen (GREX), der allgemeinen Bestimmungen für die Bewertung von Exponaten (GREV) und der Sonderbestimmungen der F.I.P. für die Bewertung von Exponaten im Wettbewerb (SREV), der ergänzenden Regeln für die Klasse philatelistischer Literatur und für die Jugendklasse auf F.I.P.-Ausstellungen, sowie des Sonderreglements für die „offene Klasse“.

Im Falle von Abweichungen, die auf Unterschiede in den verschiedenen Übersetzungen dieser Sonderbestimmungen (IREX) zurückzuführen sind, ist die deutsche Fassung bindend.